

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Wendorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.05.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	2.343.100	2.153.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.733.600	2.699.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-390.500	-546.000
2. im Finanzhaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.068.100	1.878.100
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	2.378.100	2.343.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-310.000	-465.500
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	641.400	641.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.100.600	2.553.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-459.200	1.912.200

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt

	von bisher	auf
	EUR	EUR
	206.800 €	187.800

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,0 (VzA) Vollzeitäquivalente

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

<p>1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich</p>	<p>von bisher 3.924.051 EUR auf voraussichtlich 4.449.547 EUR</p>
<p>2. zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</p>	<p>von bisher 837.858 EUR auf voraussichtlich 1.039.303 EUR</p>
<p>3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</p>	<p>von bisher Keine Angaben auf voraussichtlich 6.715.631 EUR</p>

Niepars, den 20.05.2026
Ort, Datum



Aurel Hagen
Aurel Hagen
Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2, § 48 Abs. 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.05.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Wendorf am 16.06.2026 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Wendorf“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 zur Einsichtnahme vom 18.06.2026 bis 03.07.2026 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 16.06.2026

und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen